Gemeinde Hügelsheim

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Nicole Walter	Az:	131.00
Vorlagen Nr.:	HAU/050/2021	Vorlage erstellt am:	16.11.2021
Gremium:	**Gemeinderat**	**Sitzung am:**	**24.01.2022**
		Status:	**öffentlich**

TOP 4

Feuerwehrbedarfsplanung/DGUV 205-008 Sicherheit im Feuerwehrhaus

Anlagen:
- Feuerwehrbedarfsplan - Stand 26.11.2021
- Stellungnahme des Kreisbrandmeisters (Tischvorlage)

Sachstand:
Die Freiwillige Feuerwehr Hügelsheim hat der Verwaltung den Feuerwehrbedarfsplan - Stand 26.11.2021 vorgelegt.

Der Feuerwehrbedarfsplan einer Gemeinde enthält Gegenstände, die für die Aufgabenerledigung der Gemeinde nach dem Feuerwehrgesetz des Landes Baden-Württemberg (FwG) grundlegende Bedeutung haben.

1.
Der Feuerwehrbedarfsplan ist Grundlage für Entscheidungen der Gemeinde Hügelsheim sowohl über die zu erreichenden Ziele des Feuerschutzes und der Hilfeleistungen im Sinne der §§ 2 und 3 FwG als auch über die Erreichung dieser Ziele notwendigen Ressourcen.

2.
Der Feuerwehrbedarfsplan stellt eine wichtige Planungsgrundlage für die Sicherheit der gesamten Bevölkerung in der Gemeinde Hügelsheim dar und soll den Anspruch der Bevölkerung und Öffentlichkeit an die Gemeinde erfüllen helfen, eine leistungsfähige Feuerwehr zur Abwehr der im § 2 FwG bezeichneten Gefahrenpotenziale zu unterhalten.

3.
Der Feuerwehrbedarfsplan ist insgesamt eine Angelegenheit der Gemeinde im Sinne des § 3 FwG und erfordert daher die Zustimmung des Gemeinderats.

Der Feuerwehrbedarfsplan - Stand 26.11.2021 wurde bereits im Entwurf dem Kreisbrandmeister beim Landratsamt Rastatt vorgelegt. Die Stellungnahme des Kreisbrandmeisters lag zum Zeitpunkt des Versands der Sitzungsvorlage noch nicht vor und wird daher am Sitzungsabend als Tischvorlage ausgelegt.

Der Feuerwehrkommandant Heiko Fehlau und sein Stellvertreter Norbert Merkel werden am Sitzungstag anwesend sein und bei Bedarf den Feuerwehrbedarfsplan dem Gemeinderat erläutern.

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat nimmt den Feuerwehrbedarfsplan - Stand 2021 zur Kenntnis und stimmt der in der Sitzung vorgelegten Fassung vom 26.11.2021 zu.